

Gemeinsame Erklärung

von

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.
Verband für Energie- und Wasserwirtschaft
Verband kommunaler Unternehmen
Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit
Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Baden-Württemberg
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosentreffs und -zentren in Baden-Württemberg
Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg e.V.
BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg e.V.
Deutscher Mieterbund Baden-Württemberg e. V.
Verband für Energiehandel Südwest-Mitte e.V.

Zur

**Initiative zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung in
einkommensschwachen Haushalten in Baden-Württemberg**

Stand 30. Juli 2019

I. Vorbemerkung

Ziel des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg ist es, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um bis zu 90 % zu reduzieren. Die Steigerung der Energieeffizienz und die Verringerung des Strom- und Wärmeverbrauchs in allen Sektoren sind eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Klimaschutzziele. Der notwendige Beitrag der privaten Haushalte beläuft sich auf eine Reduzierung ihres Energieverbrauchs bis 2050 im Vergleich zu 2010 um 45 %.

Im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept der Landesregierung werden die erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung definiert. Beim Umbau der Energieversorgung sollen neben den Belangen des Klimaschutzes und der sicheren Versorgung auch die sozialen Aspekte berücksichtigt werden. Die vom Staat zum Erreichen der Klimaschutzziele ergriffenen Maßnahmen schlagen sich auch in Form von Steuern, Abgaben und Umlagen auf den Energiepreis nieder und führen damit zu einer finanziellen Belastung privater Haushalte. In einkommensschwachen Haushalten ist der Energiekostenanteil an den Lebenshaltungskosten überdurchschnittlich hoch. Dies muss sowohl bei der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen als auch bei der Konzeption neuer Maßnahmen durch die Politik im Blick behalten und gegebenenfalls ausgeglichen werden.

Staatliche Unterstützungsleistungen zu Wohn- bzw. Energiekosten umfassen den Bedarf für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit diese angemessen sind. Heizkosten werden grundsätzlich in voller Höhe übernommen, es sei denn, es liegen konkrete Anhaltspunkte für ein unwirtschaftliches und damit unangemessenes Heizverhalten vor. In einem solchen Fall übernimmt das Jobcenter oder der Sozialhilfeträger lediglich die angemessenen Heizkosten.

Stromkosten bzw. Kosten für die (allgemeine) Haushaltsenergie werden hingegen nicht gesondert durch staatliche Institutionen übernommen. Diese Aufwendungen sind vielmehr aus dem Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts zu bestreiten, der insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens umfasst. Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Zur Senkung der Energiekosten ist der Energieverbrauch in den Haushalten entscheidend. Bei einem Regelsatz von 424 Euro pro Monat (Stand seit 1.1.2019) für eine alleinstehende Person wirkt sich jede klimaschonende Stromeinsparung damit auch finanziell positiv aus.

Besonders belastet sind ebenfalls Haushalte, deren Einkommen knapp über der Bedarfsgrenze für staatliche Unterstützungsleistungen liegt. Sie müssen neben den steigenden Kosten für die allgemeine Haushaltsenergie auch die steigenden Heizkosten mit anderen Ausgaben in Einklang bringen.

Steigende Energiekosten und ineffiziente Energienutzung können zu einer finanziellen Überforderung beitragen, welche ggf. die Gefahr einer Versorgungsunterbrechung oder einer Versorgungsnotlage birgt. Eine fehlende Energieversorgung ist eine Notlage, die die Bewohnbarkeit der Wohnung erheblich beeinträchtigt. Dies betrifft zum Beispiel die fachgerechte Lagerung von verderblichen Lebensmitteln. Daneben stellt die gegebenenfalls einhergehende Unterbrechung der Kommunikationsmöglichkeiten für das soziale Leben und die Bewältigung der bestehenden Probleme eine erhebliche Herausforderung dar.

Es ist daher wichtig, einkommensschwachen Haushalten spezielle Angebote zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung zu unterbreiten und ihnen den Zugang zu anbieter- und herstellerunabhängige Informationen und kostenloser Energieberatung zu ermöglichen. Zudem sollte

eine Verknüpfung zu bestehenden Unterstützungsangeboten für mit dem Energieverbrauch zusammenhängende und darüberhinausgehende soziale und finanzielle Problemstellungen erreicht werden. Durch präventive und nachhaltige Angebote sollen einkommensschwache Haushalte stärker in die Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes eingebunden sowie ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichergestellt und erleichtert werden.

Energieeinsparungen sind nicht nur für einkommensschwache Haushalte von hoher Relevanz. Da private Haushalte aktuell einen Anteil von rund 30 % am Endenergieverbrauch in Baden-Württemberg haben, hat das Thema Energieeinsparung in Haushalten auch ganz allgemein eine hohe Bedeutung für die Energiewende und den Klimaschutz.

II. Gemeinsame Erklärung

Die Initiative für Energieeinsparung in einkommensschwachen Haushalten setzt sich dafür ein, dass einkommensschwache Haushalte Angebote erhalten, um effizient und sparsam mit Energie umzugehen. Durch die finanzielle Entlastung der Energieeinsparungen sollen das Lebensumfeld in den Haushalten nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig wird das Potential der Haushalte, eigenverantwortlich zum Klimaschutz beizutragen, erschlossen.

1. Energieberatung ausbauen

Die Initiative sieht in der Energieberatung, die Stromverbrauch und Heizenergie umfasst, einen geeigneten Ansatz, einkommensschwache Haushalte bei der Gestaltung eines bedarfsgerechten und sparsamen Energieverbrauchs zu unterstützen. Daher werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Unterzeichnenden erklären sich bereit, die Kooperation mit der Zielsetzung zu stärken, den Ausbau der kostenlosen und unabhängigen Energieberatung für einkommensschwache Haushalte zu unterstützen. Dabei sind unterschiedliche Beratungsformate, z. B. als Vor-Ort Beratung (ggf. mit der Ausgabe von Energiesparartikeln) oder als Fortbildungsmaßnahme in Seminarform, in Erwägung zu ziehen.
- Das Beratungskonzept, etwaige Berichte und allgemeine Materialien sind an die Besonderheiten und Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen, wie zum Beispiel durch zielgruppenorientierte Sprache und individuelle Ansprache.

2. Versorgungsunterbrechungen und Versorgungsnotlagen verhindern

Die Initiative zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung in einkommensschwachen Haushalten ist sich bewusst, dass Versorgungsunterbrechungen und Versorgungsnotlage die betroffenen einkommensschwachen Haushalte in besonderer Weise beeinträchtigen. Nach Angabe der Bundesnetzagentur gab es in Deutschland im Jahr 2017 4,8 Millionen Androhungen und 343.865 vollzogene Stromsperrungen (davon 22.624 in Baden-Württemberg) sowie 40.048 vollzogene Gassperrungen in Deutschland. Daher werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Unterzeichnenden erklären sich im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bereit, ein landesweit abgestimmtes Vorgehen zu fördern, das geeignet ist, Versorgungsunterbrechungen bzw. Versorgungsnotlagen in einkommensschwachen Haushalten zu verhindern.

- Die Energieversorger prüfen die Möglichkeit von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Zahlungsrückständen.
- Die Energieversorger bemühen sich, Sperrungen von montags bis donnerstags vorzunehmen, soweit es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen. Damit kann erreicht werden, dass die zuständigen Behörden und andere Ansprechpersonen für die betroffenen Haushalte erreichbar sind und unmittelbar reagieren können.
- Die Unterzeichnenden verpflichten sich, zu einer Verbesserung von Information und Kommunikation bei drohender Versorgungsunterbrechung oder erkennbarer Versorgungsnotlage beizutragen. Dazu gehören insbesondere möglichst frühzeitige, auf lokale Strukturen eingehende Informationen über bestehende Beratungs- und Hilfsangebote sowie, wo möglich, eine persönliche, zielgruppenspezifische Ansprache.

3. Lokale Kooperation und Kommunikation

Zentrales Element ist eine Kooperation auf lokaler Ebene zwischen den Akteuren der Unterzeichnenden, um nach Möglichkeit das Angebot der Energieberatung einkommensschwacher Haushalte auszubauen und dazu beizutragen, dass Versorgungsunterbrechungen und Versorgungsnotlagen frühzeitig vermieden werden. Daher werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Anknüpfend an bestehende Angebote zur Energieberatung ist auszuloten, wo es noch Potenzial für Energieberatung gibt. Dabei sind alle bereits vorhandenen Akteure (insbesondere auch die Sozialberatung sowie Schuldnerberatung) in die Vernetzung einzubeziehen und lokale Besonderheiten (wie z. B. Stadtteilbüros) zu berücksichtigen.
- Alle Akteure informieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf lokaler Ebene gegenseitig über die eigenen Anliegen, Grenzen und Lösungsmöglichkeiten, benennen bereits informierte Ansprechpersonen und bleiben im regelmäßigen Austausch.
- Einkommensschwache Haushalte sollen angemessen informiert und einbezogen werden.

4. Erfahrungsaustausch, Schwerpunktaktionen und Monitoring

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Ministerium für Soziales und Integration verpflichten sich, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter Federführung des Umweltministeriums mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern als Plattform für die Erarbeitung vertiefter gemeinsamer Strategien (z. B. Mustervorlage Informationsblatt, Austausch über Best-Practice-Beispiele) und für die Konzeption möglicher Schwerpunktaktionen zu organisieren.